

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Januar 2018

30. Statthalteramt Dietikon (Stellvertretung)

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt die Statthalterin oder der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalterinnen und Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Mit RRB Nr. 828/2017 wurde die Ernennung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Statthalters des Bezirks Dietikon für die Amtsdauer 2017–2021 genehmigt. Dies betraf die Ernennungen der juristischen Sekretärin Isabelle Knecht, MLaw, zur ordentlichen Stellvertreterin sowie die Ernennungen der juristischen Sekretärin Katja Baumberger, lic. iur., zur ausserordentlichen Stellvertreterin und des Adjunkten Michael Honegger zum ausserordentlichen Stellvertreter.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 gibt der Statthalter des Bezirks Dietikon die Ernennung der Adjunktin Simone Julia Vera Walder, MLaw, zur ausserordentlichen Stellvertreterin ab 22. Januar 2018 für den Rest der Amtsdauer 2017–2021 bekannt.

Der Statthalter ersucht um Genehmigung der Ernennung von Simone Julia Vera Walder zur ausserordentlichen Stellvertreterin. Aufgrund der Ausbildung als Juristin, der bisherigen beruflichen Erfahrungen und der bisherigen Tätigkeiten im Statthalteramt Dietikon darf vorausgesetzt werden, dass Simone Julia Vera Walder die ausserordentliche Stellvertretung des Statthalters gewährleistet. Die Ernennung kann demnach genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Statthalter des Bezirks Dietikon für den Rest der Amtsdauer 2017–2021 vorgenommene Ernennung von Simone Julia Vera Walder, MLaw, Adjunktin, zur ausserordentlichen Stellvertreterin für die Geschäfte des Statthalters wird genehmigt.

II. Mitteilung an Simone Julia Vera Walder (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern), das Statthalteramt Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi